Die Schul- und Hausordnung der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein

Vorwort

In unserer Schule arbeiten Schüler, Lehrer und andere Menschen in einer Gemeinschaft miteinander. Das erfordert sinnvolle Regelungen für alle Beteiligten unter folgenden Grundsätzen:

- persönliche Sicherheit;
- ungestörter Unterricht;
- Schutz des Eigentums;
- Gemeinschaftssinn und Toleranz

Nach gründlichen Beratungen und Diskussionen mit allen Beteiligten und dem Beschluss der Schulkonferenz vom 6. Februar 2024 treten folgende Regelungen ab dem 2. Schulhalbjahr 2023/2024 in Kraft.

Allgemeine Regeln

1. Jeder wahrt höfliche, respektvolle Umgangsformen und einen angemessenen Wortschatz.
2. Wir gehen sorgsam mit den materiellen Werten der Schule und dem persönlichen Eigentum anderer um. Bei mutwilligen Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.
3. Auf dem Schulweg verhalten wir uns höflich und belästigen keine anderen Mitbürger. Das trifft insbesondere beim Warten an der Bushaltestelle und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu.
4. Wir parken Fahrräder, Mopeds bzw. Motorräder und Autos auf den dafür vorgesehenen Flächen und halten uns dabei an die Regeln der STVO.
5. Kleidung, die verfassungsfeindliche Symbole oder Aufschriften zum Ausdruck bringt, rassistische, gewalt- oder drogenverherrlichende Aussagen beinhaltet, ist verboten.
   (lt. Bundesamt für Verfassungsschutz)
   Das Tragen zu tief ausgeschnittener Kleidung ist unerwünscht. Die Unterwäsche sollte bedeckt sein.
   Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an diese Vereinbarung halten, können zum Wechseln der Kleidung nach Hause geschickt werden oder erhalten von der Schulleitung ein schuleigenes Sporttrikot zum Überziehen.
   Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckung und hängen die Jacken bei angemessenen Witterungsverhältnissen an die Garderobenhaken im Flur. Dabei wahren wir die Religionsfreiheit.
6. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, stumm zu schalten und in der Schultasche aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
7. Der Besitz und Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen ist im gesamten Schulgelände und im Schulgebäude strengstens verboten. Dies schließt auch den Konsum nicht altersgerechter Getränke und Lebensmittel ein. (Energydrinks)
8. Bei Brand- und Katastrophenalarm (Sondersignal) verlassen wir diszipliniert das Schulhaus auf dem vorgeschriebenen Weg und begeben uns auf die Außensportanlage.

9. Das Verlassen des Schulgeländes innerhalb des Unterrichtstages ist untersagt, in Ausnahmefällen können Lehrer, Lehrerinnen, Schulsozialarbeiter oder die Schulsekretärin eine Sondergenehmigung erteilen.

Regeln für den Unterricht

1. Wir kommen pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht.
2. Mit dem Vorklingeln begeben wir uns ohne Aufforderung in die Zimmer und auf die Plätze, legen die Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde bereit.
3. Das Essen oder Kaugummikauen während des Unterrichts ist zu unterlassen. Das Trinken ist gestattet, die Getränkeflaschen gehören allerdings nicht auf die Tische. In den Fachunterrichtsräumen Biologie, Chemie, Informatik, Musik, Werken/WTH sowie in der Turnhalle ist das Trinken nicht erlaubt.
4. Betritt der unterrichtende Lehrer das Zimmer, erheben wir uns zur Begrüßung von den Plätzen. Nach der Begrüßung bleiben diejenigen stehen, die fehlende Hausaufgaben oder Arbeitsmittel zu melden haben.
5. Die Hausaufgaben erledigen wir selbstständig oder in Lerngruppen, termingemäß, vollständig und sauber.
6. Im Unterricht verhalten wir uns diszipliniert und kommen den Forderungen des Lehrers nach, bemühen uns um Aufmerksamkeit und aktive Beteiligung am Unterricht.
7. Das Fotografieren beziehungsweise Filmen von Personen oder das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist strikt verboten. (Straftatbestand nach § 201 StGB)
8. Vor Verlassen des Unterrichtsraumes überprüfen wir unseren Arbeitsplatz auf Ordnung und Sauberkeit.
9. Die Ordnungsschüler säubern die Tafel und kontrollieren noch einmal die Sauberkeit des Zimmers, mit dem Ziel, nur ordentliche Zimmer an die nächste Klasse zu übergeben.

Pausenregeln

1. In den beiden großen Pausen entscheidet die Schulleitung über Hof- oder Hauspause (3-maliges Klingeln). Während einer Hofpause halten sich die Schüler in den zugewiesenen Bereichen auf. Dabei ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer bzw. Lehrerinnen und der Schüleraufsicht Folge zu leisten.
2. Das Werfen mit Schneebällen oder mit anderen Gegenständen (z.B. Steine, Kastanien) und das Schlittern auf dem Schulhof im Winter sind wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht erlaubt.
3. In den Hauspausen und in den kleinen Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und auf dem Korridor der jeweils nachfolgenden Unterrichtsstunde gestattet. Die Fachunterrichtsräume Informatik, Chemie und die Turnhalle sind nur bei Anwesenheit des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin in der Pause nutzbar. Dabei ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer bzw. Lehrerinnen und der Schüleraufsicht Folge zu leisten.

C. Scholl		
Schülersprecher	Elternsprecher	Schulleiter